

Neues aus der Finanzwelt



Mirjam Schwink
Leiterin

Stiftungsmanagement
Baden-Württembergische Bank

Telefon

(07 11) 1 24-7 34 28

Telefax

(07 11) 1 24-7 31 06

E-Mail: mirjam.schwink@bw-bank.de

www.bw-bank.de/stiftungen

Zeltgemäßes Stiftungsgesamtheit

Nicht nur für Stiftungen, sondern auch für potenzielle Stifter ist das aktuelle Kapitalmarktumfeld anspruchsvoll. Denn die Zeiten einer jährlichen Verzinsung von vier Prozent für eine risikoarme Anlage des Stiftungsvermögens sind lange vorbei. Neben klassischen Fragen nach Stiftungsziel, Organisationsstruktur für eine effiziente Umsetzung und möglichen Mitstreitern, ist es heute bereits in der Gründungsphase unumgänglich, das wirtschaftliche Umfeld, die Rahmenbedingungen sowie Abhängigkeiten auf dem Kapitalmarkt in die Gestaltungsüberlegungen einzubeziehen.

Für ein sinnvolles Realisieren seiner Stiftungsziele plant ein Stiftungsgründer beispielsweise mit einem jährlichen Budget von rund 100 000 Euro. Als Stiftungskapital bringt er eine Million Euro ein – wobei diese Summe nicht genügt, um den erforderlichen Jahresertrag zu erzielen. Auf das Einwerben zusätzlicher Mittel will er sich gerade nicht konzentrieren. Wie

könnte er sein stifterisches Anliegen dennoch nachhaltig umsetzen?

Ein Lösungsansatz könnte sein, eine Verbrauchsstiftung zu errichten. Hier wird das Stiftungsvermögen nicht „ewig“ erhalten, sondern sukzessive für den Stiftungszweck eingesetzt und aufgebraucht. Die Stiftung ist also zeitlich begrenzt, wobei der Gesetzgeber eine Mindestbestandsdauer von zehn Jahren fordert. Wird das Stiftungskapital gleichmäßig über zehn Jahre verwendet, stünden seiner Stiftung neben den Vermögenserträgen jährlich 100 000 Euro für die Verwirklichung der Stiftungsziele zur Verfügung. Steuerlich gesehen ähnelt die Verbrauchsstiftung einer Spende, da sie ihr Kapital zeitnah mobilisiert. Der Stifter profitiert also vom normalen Spendenabzug.

Eine längerfristige Lösung bietet die Kombination der Verbrauchsstiftung mit einer Stiftung, die Ewigkeitscharakter besitzt. Die Stiftung ist dem Grunde nach dauerhaft zu erhalten. Allerdings ist davon nicht das gesamte Vermögen erfasst: Einen Teil davon darf sie abschmelzen und direkt für die Verwirklichung von Stiftungszielen verwenden.

Zugleich ist es möglich, Gründungsaufwand und spätere Verwaltungskosten zu optimieren. Hier wären Treuhandstiftung oder Stiftungsfonds interessante Alternativen. Der Stiftungsfonds ist eine besondere Form der Zustiftung, mit der sich Interessenten bei einer bestehenden Stiftung engagieren. Dadurch reduzieren sich zeitliche und finanzielle Res-

ourcen – sowohl in der Startphase als auch danach – gegenüber einer eigenen Stiftung erheblich. Anders als bei einer einfachen Zustiftung entscheidet sich der Stifter dennoch für ganz bestimmte Zwecksetzungen, Förderprogramme und -projekte aus dem Spektrum der Stiftungsaktivitäten. So kann er sein finanzielles Engagement lenken und präzisieren. Noch ausgeprägter wird die Individualisierung bei einer Treuhandstiftung. Hier legt der Stifter eine eigene Satzung sowie eigene Entscheidungsgremien fest. Die Erträge der Treuhandstiftung fließen zielgerichtet in bestimmte Projekte oder Einrichtungen.

Darüber hinaus wäre auch eine Anlage möglich, die zugleich die Stiftungsziele befördert. Das „Impact Investing“ befindet sich in Deutschland zwar noch in den Kinderschuhen. In den USA dagegen ist das zweckbezogene Investieren eine häufig praktizierte Philosophie. Beispiele dafür sind, mithilfe des Stiftungskapitals Kredite an Studenten zu vergeben, in medizinische Forschungseinrichtungen zu investieren oder sich an Sozialunternehmen zu beteiligen.

Unabhängig davon, welcher Weg gewählt wird: Es gilt heute mehr denn je, kreativ und vorausschauend zu denken und mit Leidenschaft zu handeln. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich sowohl Stiftungsinteressierte als auch erfahrene Entscheider bei bestehenden Stiftungen Berater als Partner an die Seite holen – Fachleute, die mit Professionalität und der erforderlichen Empathie agieren und bei Bedarf weitere Experten hinzuziehen. Eine aktuelle Studie der Universität Regensburg bestätigt, dass sowohl externe Berater als auch internes Know-how zu mehr Flexibilität des Stiftungshandelns beitragen.